

BAföG-Leistungsnachweise Mathematik

1-Fach-Bachelor (PO 2014) und Zwei-Fach-Bachelor/Bachelor BK (POs 2011 und 2018)

A) Folgende Leistungen sollen bis zum Ende des 3. Semesters erbracht sein:

1-Fach-Bachelor:

1 Schein Analysis, 1 Schein Lineare Algebra und 1 weiterer Schein in einer weiterführenden Mathematikvorlesung

Schein bedeutet:

- erfolgreich abgelegte Prüfung (Klausur etc.) in einer 4+2-Vorlesung

Zwei-Fach-Bachelor/Bachelor BK:

1 Schein Analysis, 1 Schein Lineare Algebra

Schein bedeutet:

- erfolgreich abgelegte Prüfung (Klausur etc.) in einer 4+2-Vorlesung

B) Folgende Leistungen sollen bis zum Ende des 4. Semesters erbracht sein:

1-Fach-Bachelor:

1 Schein Analysis, 1 Schein Lineare Algebra, dazu 3 weitere Scheine in der Mathematik (nicht aus den Anfängervorlesungen). Einer dieser drei Scheine kann in einer erfolgreichen Übungsteilnahme bestehen, falls noch keine Klausur zur entsprechenden Veranstaltung stattgefunden hat.

In den Grundlagenweiterungen wird jeweils pro Modul nur ein Schein anerkannt.

Schein bedeutet:

- erfolgreich abgelegte Prüfung, Klausur etc. in einer 4+2-Vorlesung

oder

- erfolgreiches Bestehen des Moduls „Ergänzungen zur Analysis und Linearen Algebra“ und des Programmierkurses aus den Modulen „Logische Grundlagen und Programmierung“ bzw. „Programmierung“

Zwei-Fach-Bachelor/Bachelor BK:

1 Schein Analysis, 1 Schein Lineare Algebra, dazu 1 weiterer Schein in der Mathematik (nicht aus den Anfängervorlesungen)

Schein bedeutet:

- erfolgreich abgelegte Prüfung (Klausur etc.) in einer 4+2-Vorlesung
- oder
- Bestehen der mündlichen Prüfung aus dem Modul „Mathematik vermitteln und vernetzen“